

5. Kapitel

Blick von außen



Im Kern dieser Broschüre möchten wir den Bewohner*innen der AnKER-Zentren eine Stimme geben und ihre Perspektiven abbilden. Seit mehreren Jahren erleben wir mit dem Infobus Ingolstadt täglich Einzelschicksale von Betroffenen, die unter dieser Unterbringungsform und dem Asylsystem leiden, und wir begreifen es als unsere Aufgabe, ihnen ein offenes Ohr zu bieten und ihre Stimme zu verstärken. Als Schlusskapitel möchten wir nun ergänzend einen externen Blick auf das System AnKER werfen, um Kontinuitäten und politische Dimensionen einzuordnen. Im Folgenden gibt die Rechtsanwältin Antonella Giamattei eine Einschätzung darüber ab, wie die AnKER-Zentren den betroffenen Personen den Zugang zum Recht und ein faires Asylverfahren erschwert. Des Weiteren ordnen Forscher*innen die Unterbringungsform in einen historischen und politischen Kontext ein. Zu guter Letzt schildert die Karawane München historische Kämpfe gegen die Isolation - und wie die Einführung der Sammellager die gemeinsame Arbeit von aktivistischen Gruppen und selbstorganisierten Geflüchteten beeinträchtigt.

Eingeschränkter Zugang zu Recht(en).....54
Beitrag von Antonella Giamattei

Abschreckung, Isolation & Kontrolle.....58
Beitrag von Simon Sperling

Die Kämpfe der Migration und ihre Alternative zum kleineren Übel.....62
Beitrag von Oskar Fischer und Anna Huber

Stacheldraht zu Altmetall.....66
Beitrag von Karawane München

Eingeschränkter Zugang zu Recht(en)

Von Antonella Giamattei, Rechtsanwältin in München.

Anwälte und Anwältinnen, aber auch Wohlfahrtsverbände und NGOs kritisieren seit Einführung der Ankerzentren den beschränkten Rechtszugang seiner Bewohner:innen: Mit dem Ziel, Asylverfahren zu beschleunigen, werden dort Bedingungen geschaffen, die die Verfahren effizienter machen sollen. Die „schnellere Abwicklung“ sei das Ziel, das durch „Bündelung der zuständigen Behörden, BAMF, Verwaltungsgerichte, Ausländerbehörden und Bundesagentur für Arbeit erreicht werden“ soll (so Homepage des Bayerischen Landtags, Rechtsausschuss im September 2019 zu Ankerzentren). Das ganze Verfahren (Ankunft, Verteilung, Entscheidung und Rückführung) soll stattfinden, während sich die Betroffenen in einem Ankerzentrum befinden. Gesetzlich erlaubt ist hierbei für Menschen ohne Familie eine Aufenthaltszeit von achtzehn Monaten.

Eine Studie des Max-Planck-Instituts bezweifelt bereits, dass schnellere Verfahren automatisch zu mehr Effizienz führen. So gehen die Autor:innen der Studie davon aus, dass die Wahrung grund- und menschenrechtlicher Standards kein Hindernis sei, „sondern Voraussetzung für rechtmäßige Entscheidungen und die Effizienz des deutschen Asylsystems.“. So hätten andere Studien gezeigt, dass die Asylverfahrensberatung maßgeblich dazu beitrage, dass die Betroffenen das Verfahren insgesamt besser verstehen und akzeptieren, was zu einer Steigerung der Effizienz führe.¹

Aber vor allem geraten beim Fokus auf Effizienz und Beschleunigung die Verfahren der einzelnen betroffenen Personen und ihre Möglichkeiten, Rechtsschutz zu bekommen, in den Hintergrund. Eingeschränkter Zugang zu Recht bedeutet in dieser Kritik in erster Linie die fehlende Möglichkeit, sich rechtzeitig und ausführlich Rechtsberatung und -beistand einzuholen. Diese Möglichkeit wird massiv verkürzt, wenn Menschen in großen Lagern abgeschottet und außerhalb der großen Städte untergebracht werden. So wird schon rein praktisch der Weg zu Anwälten und Anwältinnen, die sich meisten in den Städten befinden, länger. Busse fahren nur selten und Anfahrtswege sind kompliziert; außerdem kostet alles Geld. Die Isolation führt dazu, dass es weder Erfahrung noch Unterstützung gibt, wie man eine Anwältin am besten kontaktiert. Spärliche Sozialleistungen machen es schwierig, Vorschüsse und Rechnungen von Anwält:innen zu bezahlen. Zusätzlich erschwerend wirkt die bayerische Praxis, nicht-staatlicher Rechtsberatung keinen

BLICK VON AUSSEN

Zutritt zu Ankerzentren zu verschaffen, wie es etwa die Rechts- und Verfahrensberatung des Münchner Flüchtlingsrats in den Ankerzentren in Ingolstadt und Manching erfährt. Denn auch Beratungsstellen und Organisationen sind ein wichtiger Vermittler zwischen Betroffenen und Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen.

Die wichtige Rolle solcher unabhängiger, nicht-staatlicher Verfahrensberatung beschreibt – aus anwaltlicher Perspektive – die Bundesrechtsanwaltskammer: „Für die anwaltliche Vertretungspraxis ist die nichtstaatliche Betreuung von Asyl-antragstellern von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Diese Betreuungsstellen informieren Asylsuchende vorab über den Gang des Verfahrens sowie deren Mitwirkungspflichten und besprechen mit ihnen die Asylgründe. Durch die kooperative Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit nichtstaatlichen Betreuungsstellen kann die anwaltliche Ermittlung der Asylgründe erleichtert werden und die Rechtsberatung kann sich auf die zentralen Sachkomplexe des jeweiligen Einzelfalles konzentrieren. Es liegt damit auch im anwaltlichen Interesse, dass den nichtstaatlichen Betreuungseinrichtungen Zugang zu den Außenstellen des Bundesamtes und Ankerzentren gewährt wird.“²

Dass die geschaffene staatliche Verfahrensberatung – soweit sie überhaupt wirklich als Beratung ausgestaltet ist – das nicht zu ersetzen vermag, versteht sich von selbst. Die Beratung muss Strukturen erfolgen, die in Asylrechtsfragen kundig und vollkommen unabhängig von den Entscheidungsträgern selbst sind.³

Auch die Beschleunigung kann zu einem erschwerten Zugang zu Recht beitragen. Es bleibt schlichtweg nicht genug Zeit bleibt, um entsprechend rechtlichen Rat zu suchen. So kritisiert etwa der Deutsche Anwaltsverein bereits im Juli 2018, dass „die Bündelung aller Behörden unter einem Dach [...] leicht dazu führen [kann], dass sich die Beteiligten die Arbeit nicht erschweren wollen, statt Entscheidungen kritisch zu hinterfragen. Solche, oft übereilten Abläufe werden der Bedeutung von Asylverfahren nicht gerecht: Je schneller ein Verfahren durchgeführt wird, umso größer ist auch die Fehleranfälligkeit.“⁴

Zugang zu Recht heißt nämlich auch rechtliches Gehör, ein verfassungsrechtlich garantierter Ausfluss der Menschenwürde – als Subjekt des Verfahrens werden Betroffenen nicht nur zum Objekt staatlichen Handelns gemacht, sondern rechtlich gehört. Das bedeutet unter anderem, dass Betroffene die Möglichkeit haben, eine behördliche Entscheidung durch ein übergeordnetes, unabhängiges Gremium – ein Gericht – überprüfen zu lassen. Dabei spielt die Unabhängigkeit des Gerichts eine fundamentale Rolle. Das Grundprinzip dahinter ist die Gewaltenteilung und absolute Basis eines Rechtsstaats. Zu Recht kann also Kritik geäußert werden,

wenn das Prinzip „Ankerzentrum“ die verschiedenen Behörden – Bamf, Ausländerbehörde, Arbeitsagentur – und die Gerichte beinahe schon auffordert, im Namen von Effizienz und Beschleunigung kooperativ zusammenzuarbeiten. Aufgabe von Gerichten ist jedoch keine kooperative Zusammenarbeit, sondern unabhängige und unparteiische Kontrolle aller behördlichen Entscheidungen.

Neben der „klassischen“ Kritik des mangelnden Zugangs zu Recht im Sinne von Rechtsberatung, Rechtsbeistand und rechtlichem Gehör kann Zugang zu Recht(en) vielleicht auch noch breiter verstanden werden. So werden Bewohner:innen von Ankerzentren etwa massiv in ihrem Recht auf eine unverletzliche Wohnung beschnitten, wenn das Bayerische Polizeiaufgabengesetz die Durchsuchung allein aufgrund der Tatsache ermöglichen will, dass es sich um eine Geflüchtetenunterkunft handelt (hierzu gibt es mehr Informationen in diesem Heft, S. 28).

Oder es werden Rechte auf soziale Teilhabe beschränkt, wenn alleinstehende Erwachsene im Asylbewerberleistungsgesetz weniger Sozialleistungen erhalten, solange sie in Gemeinschaftsunterkünften oder eben Ankerzentren leben, da es dort angebliche Synergieeffekte des gemeinschaftlichen Wirtschaftens gäbe (inzwischen wird dies von einer Vielzahl an Sozialgerichten kritisch gesehen).

In dieser beschriebenen Umwelt der Ankerzentren, die den Zugang zu Recht und Rechten der Betroffenen massiv beschränkt, ist es enorm wichtig, dass es Organisationen gibt, die nicht-staatliche, unabhängige Beratung vor Ort anbieten und Menschen unterstützen und ermächtigen, ihre Rechte sowie ihren Zugang zum Recht wahrzunehmen.

Fussnoten

¹ Max-Planck-Gesellschaft, Asyleinrichtungen, die Gesetze verletzen. Bedingungen in griechischen EU-Hotspots und deutschen Ankerzentren verstoßen gegen Grundrechte und EU-Richtlinien, 04.08.2020, online abrufbar.

² BRAK, Hinweise für im Migrationsrecht tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, 03/2020

³ So auch schon das Bundesverfassungsgericht bezüglich des Flughafenverfahrens, BVerfGE 94, 116 (207)= NVwZ 1996, 678 = EZAR 632 Nr. 25.

⁴ DAV, AnKER-Zentren müssen den Zugang zum Recht uneingeschränkt gewährleisten, 05.07.2018, abrufbar auf der Homepage des DAV.



Abschreckung, Isolation & Kontrolle

Anker-Zentren und die Strukturmerkmale Abschreckung, Isolation und Kontrolle

von Simon Sperling. Doktorand am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück.

Ein grundlegendes Spannungsverhältnis asylpolitischer Regulierungsversuche besteht zwischen dem historisch institutionalisiertem Schutzrecht einerseits und Abschottungsstrategien andererseits. In diesem Konflikt soll durch Externalisierung von Grenzen verhindert werden, dass potenzielle Asylantragsteller*innen die EU erreichen, um dort auch materiell von ihrem Recht auf Asyl Gebrauch machen zu können. Lager dagegen können als Internalisierung von Grenzen betrachtet werden, wobei drei Funktionen in der Literatur besonders häufig genannt werden (vgl. z.B. Überblick Kreichauf 2018). Erstens schaffen sie Separierung zwischen der als national gefassten Bevölkerung und Zuwandernden. Diese bezieht sich auf die soziale Distinktion zwischen den Gruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtungen, auf unterschiedliche Rechtsräume sowie Formen physischer Trennung und Isolation. Zweitens dienen Lager der sozialen Kontrolle von Mobilität und ihrer Disziplinierung, was mit Wohnsitzauflagen und Residenzpflicht einhergeht. Drittens sind sie meist mit Abschreckungsmotiven verbunden. So äußerte sich etwa der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth nach Einführung des dezentralen Lagersystems 1982 in einem rassistischen Kommentar, dass die Zahl an Asylgesuchen zurückgingen, als „die Buschtrommeln signalisiert haben – geht nicht nach Baden-Württemberg, dort müsst ihr ins Lager“ (Schwäbisches Tagblatt zit. n. Pieper 2008: 47). Alle drei Momente müssen, anders als hier, nicht immer explizit geäußert oder intentional verfolgt werden. Dennoch sind sie in den meisten Einrichtungen wirksam, weil sie sich in institutionalisierter Form in die Architektur, die Organisationspraktiken und das Regierungswissen um Sammelunterkünften eingeschrieben haben. Forschungsergebnisse legen nahe, dass alle drei Aspekte, trotz Differenzen zwischen den einzelnen Einrichtungen, innerhalb der bayerischen Anker-Zentren in besonders restriktiver Form vorliegen (ausführlicher: Sperling/Muy 2021; vgl. Sperling 2021). Hierauf soll im Folgenden näher eingegangen werden, wobei ich mich insbesondere auf die von mir untersuchte Einrichtung in Manching/Ingolstadt beziehe.

BLICK VON AUSSEN

Absenkung der ‚Bleibewahrscheinlichkeit‘ statt Verfahrensbeschleunigung

Legitimiert wurde die Einführung von Anker-Zentren durch das Argument, dass in den Einrichtungen das Asylverfahren durch Behördenbündelung und die integrierte Beratung des BAMF maßgeblich beschleunigt würden. Faktisch kann hiervon keine Rede sein: Während die Verfahren dort Mitte 2019 nur wenig schneller waren, dauerten sie 2020 in den Anker-Zentren sogar länger als in den anderen Außenstellen (BT-Drs. 19/25435: 56). Das BAMF selbst kommt in einer eigenen Evaluation auf eine Beschleunigung von lediglich fünf Tagen im Vergleich zu anderen Einrichtungen (77 statt 82 Tage) (vgl. BAMF 2021: 30). Hierbei lässt sich nicht von einer sozial relevanten Effizienzsteigerung sprechen.

Stattdessen ist hervorzuheben, dass es bei Anker-Zentren nie nur allein darum ging Entscheidungen zu beschleunigen. Vielmehr waren sie auch dafür konzipiert Bleibechancen und Zuzugszahlen zu reduzieren. Dementsprechend erklärte Innenminister Seehofer im Interview: „Am Ende werden die ‚Anker-Zentren‘ dazu beitragen, dass es deutlich weniger Zuwanderung nach Deutschland gibt“ (SPIEGEL 2018). Umgesetzt wird dies durch eine Verschärfung der Abschiebepraktiken. Zudem setzen erste Rückkehrinformationen bereits im laufenden Verfahren an und haben bei Anschlussberatung nach eigenem Verständnis eine klare Orientierung „im Sinne der Rückkehr, also nicht ergebnisoffen“ (Zentrale Rückkehrberatung zit. n. Feneberg 2019: 30)¹. Zudem waren zusätzlich zu den meist überlasteten Sozialdiensten vor Ort keine externen Beratungsstellen auf dem Gelände zugelassen. Dies korreliert mit stark unterdurchschnittlichen Asylanerkenntnisraten in bayerischen Anker-Zentren, die Aufklärung nötig machen würden (Sperling/Muy 2021: 267 f.). Zudem bilden die extrem widrigen Lebensbedingungen ein Moment bei der Produktion von Rückkehrwilligkeit. Dementsprechend erklärte einer der Interviewpartner*innen: „[D]iese schlechten Bedingungen dienen zuallererst dafür Leute abzuschrecken“ (Interview 04.02.2020). Andere berichteten von Fällen in Anker-Zentren und Vorgängerkonzepten, in denen Bewohner*innen aufgrund der Lebensumstände auf eine Klage gegen die Ablehnung ihres Asylantrags verzichteten, untertauchten oder versuchten in anderen EU-Ländern Asyl zu suchen (vgl. ebd.: 69 u. 75). Für viele war dies allerdings keine Option, weshalb sie weiterhin den Umständen vor Ort ausgesetzt waren.

Isolation und Separierung

Ebenso ist es laut Koalitionsvertrag explizites Ziel, Asylsuchende erst nach der Zeit in den Anker-Zentren „auf die Kommunen zu verteilen“. Hier ist die Separierung zwischen den Einrichtungen, die wie die Formulierung nahelegt, nicht in einer

Kommune liegen und der umliegenden Bevölkerung schon angelegt. Präziser formuliert Seehofer in einem Interview: „Die Schwierigkeit ist doch: Wenn Zuwanderer jahrelang hier sind, können sie immer schwerer zurückgeführt werden, weil sie Wurzeln geschlagen haben. Deshalb setze ich auf die neuen ›Anker-Zentren‹, wo die Ankunft, die Verfahren und die Rückführung gebündelt und beschleunigt werden“ (SPIEGEL 2018). Engere Kontakte sollen explizit verhindert werden, um Abschiebungen zu erleichtern. Umgesetzt wird dies mittels hoher Zäune, äußerst restriktiver Besuchsregeln und häufiger Abgeschiedenheit der Einrichtungen. Ebenso isolierend wirkt die Zentralisierung potenziell auch kommunaler Kompetenzen auf Ebene des Landes und die Umsetzung eines rudimentären Angebots an Schulung und Kinderbetreuung innerhalb der Einrichtung. Zudem verstärkt die Verlegungspraxis, bei der Asylsuchende nach Auszug auf weiter entfernte Kommunen verteilt werden, tendenziell die Vorstellung kommunaler Akteure, für die Situation der Bewohner*innen in den Anker-Zentren jetzt und in der Zukunft nicht zuständig zu sein², was weitere Ausschlüsse zur Folge hat. Diese Formen von Isolierung verschärfen zudem Rassismen und Vorurteile gegenüber Bewohner*innen (vgl. Hess et al. 2018). Für die Anker-Zentren konnte umgekehrt gezeigt werden, dass mehr persönliche Beziehungen zu Geflüchteten in der sonstigen Bevölkerung auch mit höherer Zustimmung zu dezentralen Unterbringungsformen einhergingen (Kay/Segadlo 2021: 408).

Kontrolle und Fremdbestimmtheit

Auch die Momente von Kontrolle und Fremdbestimmtheit wurden in den Anker-Einrichtungen maximiert. Dies betrifft Residenzpflicht, Arbeitsverbote, Einlasskontrollen, die Durchtaktung des Tages durch Kantinenverpflegung, Kochverbote, nicht abschließbare (Bade-)Zimmer und strenge Hausregeln. Oft kommt es dabei zu unangekündigten Zimmerkontrollen, wobei geprüft wird, ob Bewohner*innen sich etwa dem Verbot widersetzen, Essen, Getränke oder Wasserkocher auf ihr Zimmer zu nehmen. Dies führt zu häufigen Konflikten mit Security und Polizei, wobei es die stark asymmetrischen Hierarchieverhältnisse in der Einrichtung für Bewohner*innen sehr schwer machen, gegen Regelüberschreitungen der Sicherheitskräfte und Gewaltübergriffe vorzugehen (vgl. Pieper 2008: 102). Zudem berichteten Interviewpartner*innen von Konflikten zwischen den Bewohner*innen, wobei sie die mangelnden Betätigungsmöglichkeiten, die fehlende Perspektiven sowie die geringe Privatsphäre als Begründungen anführten. Hierbei lässt sich argumentieren, dass gerade großen Einrichtungen wie Anker-Zentren, in denen viele Bewohner*innen auf engem Raum zusammengebracht werden, diese Tendenzen verschärfen (vgl. Christ et al. 2017: 29). Ebenso wirken auch die langen Auf-

enthaltensdauern vor Ort konfliktverstärkend. Nach der Schätzung des interviewten Sozialdiensts gab es zum Gesprächszeitpunkt mindestens 500 Personen, die über 15 Monate im Anker-Zentrum lebten (04.03.2019). Einige davon überschritten auch die rechtliche Maximalaufenthaltsdauer von 24 Monaten. Den Extremfall bildeten Asylsuchende aus den ‚Sicheren Herkunftsstaaten‘, für die rechtlich keine Maximalaufenthaltsdauer vorgesehen ist. Nach Angaben von Interviewpartner*innen lebten diese insgesamt schon ca. 4 Jahre (Interview Bewohner 29.01.2020) in der Einrichtung und bewohnten dementsprechend auch schon die Vorgängerkonzepte ARE und Transitzentrum. Diese langen Aufenthaltszeiten verschärfen die erzwungene Untätigkeit und Fremdbestimmtheit über Jahre und (re-)produzierten in manchen Fällen auch psychische Probleme. Trotz der vielen kleineren und größeren Widerstände der Bewohner*innen, die in den Interviews ebenso genannt wurden, treten die Elemente von Abschreckung, Isolation und Kontrolle in den Anker-Zentren insofern besonders deutlich hervor.

Fussnoten

¹ Inwiefern sich die Beratung dadurch aber andere Ergebnisse produziert als andere Rückkehrberatungsstellen ist aber umstritten.

² Denkbar wäre kommunalpolitisches Engagement z.B. bezüglich KITA, innerstädtische Beschulung, Aufgaben des Jugendamts und sogenannten ‚freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben‘.

³ Die Angaben stimmen weitgehend mit den Informationen aus dem im Jahr zuvor geführten Interview mit dem Sozialdienst überein. Dieser gab im März 2019 an, dass manche Personen aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ bereits ca. 2,5 – 3 Jahren in der Einrichtung lebten. Falls sie weiterhin in der Einrichtung geblieben sind, ergibt dies 10 Monate später knapp 4 Jahre.

Literatur

BAMF (2021): Evaluation. Anker-Einrichtungen.

Christ, Simone/Meininghaus, Esther/Röing, Tim (2017): „All day waiting“: Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. Bonn: BICC Working Paper.

DER SPIEGEL, Wolf Wiedmann-Schmidt, René Pfister, Ralf Neukirch, (2018): Horst Seehofer will härter mit abgelehnten Asylbewerbern umgehen - DER SPIEGEL - Politik. Online verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/horst-seehofer-will-haerter-mit-abgelehnten-asylbe-werbern-umgehen-a-1204059.html> (Abgerufen am 19.05.2020).

Feneberg, Valentin (2019): »Ich zwinge niemanden, freiwillig zurück zu gehen.« Die institutionelle Umsetzung der Politik der geförderten Rückkehr durch staatliche und nicht-staatliche Akteure. In: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung, Jg. 3/1, S. 8–43.

Hess, Sabine/Pott, Andreas/Schammann, Hannes/Scherr, Albert/Schiffauer, Werner (2018): Welche Auswirkungen haben „Anker-Zentren“? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration. Berlin.

Kay, Ramona/Segadlo, Nadine (2021): Sichtweisen der bayerischen Bevölkerung auf das Unterbringungskonzept Ankerzentrum. Praktiken der (Im-)Mobilisierung. transcript Verlag.

Kreichauf, René (2018): From forced migration to forced arrival: the campization of refugee accommodation in European cities. In: Comparative Migration Studies, Jg. 6/1.

Pieper, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager: zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Sperling, Simon (2021): Anker-Zentren im Kontext: Kontinuitäten und Brüche deutsch-europäischer Lagerpolitiken. In: Hänsel, Valeria/Heyer, Karl/Schmidt-Sembdner, Matthias/Schwarz, Nina (Hrsg.): Von Moria bis Hanau – Brutalisierung und Widerstand. Grenzregime IV.

Sperling, Simon/Muy, Sebastian (2021): Lager – Prognosen – Labels. Praktiken der (Im-)Mobilisierung. transcript Verlag.

Die Kämpfe der Migration...

...und ihre Alternative zum kleineren Übel

von Oskar Fischer und Anna Huber. Sie sind beide Soziolog*innen an der LMU München und schreiben für die Webseite KlasseGegenKlasse.org

Um die politischen Zusammenhänge des Lagersystems, in denen geflüchtete Menschen in Deutschland leben müssen, zu verstehen, muss ein Blick auf ihre gesellschaftspolitische Funktion geworfen werden. Migration wird in Deutschland unter den Schlagworten "Überforderung des Sozialsystems" und "Überfremdung" als zu bewältigendes politisches Problem dargestellt. Als unausweichliche Lösung für dieses Problem werden die maximale staatliche Kontrolle und bürokratische Regulierung von Migration vorgeschlagen, die unter anderem in der Einrichtung von Lagern Ausdruck findet. In diesen werden Migrant:innen verwaltet, die für den regulären Arbeitsmarkt unerwünscht sind und auf die ein Zugriff jederzeit möglich sein soll. Damit ist das Migrationsregime, das aus einer Verflechtung von institutionellen Handlungen, Repressionen, Einrichtungen und Wissensbeständen über Migration besteht, eng mit einem Arbeitsregime verbunden, das in für den Arbeitsmarkt verwertbare und nicht-verwertbare Migrant*innen einteilt. Gleichzeitig bedienen Lager als problematische Orte mit "Eskalationspotential" (Goebel 2019: 226f.) rassistische Argumentationsmuster und übernehmen damit eine spezifische ideologische Funktion (vgl. Pieper 2013), um eine repressive Migrationspolitik zu legitimieren.

Doch mit dieser Politik sind viele Menschen nicht einverstanden: Die Konsequenzen des europäischen Grenz- und Migrationsregimes wie das Sterben im Mittelmeer und die Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen in europäischen und deutschen Sammellagern sind bereits seit vielen Jahren Gegenstand politischer Kämpfe und wissenschaftlicher Diskussionen. Geflüchtete Menschen, Aktivist:innen, zivilgesellschaftlich Engagierte und solidarische Jugendliche gehen auf die Straßen, um gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung, Lager, Abschiebungen und für bessere Lebensbedingungen geflüchteter Menschen sowie Bleiberecht zu demonstrieren. Das Beispiel der Seenotrettungs-Aktivistin Carola Rackete zeigt, dass durch aktivistischen Widerstand viel erreicht werden kann. Ihr wurde vorgeworfen, Widerstand gegen ein Schiff der italienischen Küstenwache geleistet zu haben, als sie trotz eines Verbots am Hafen Lampedusa eingefahren war. Die Anklage wurde nach einer Welle des Protests fallengelassen.

Die Bilanz "linker" Regierungen

Die Grünen, DIE LINKE und die SPD bemühen sich darum, demokratische und antirassistische Bewegungen zu kooptieren und diese mit dem Versprechen von Repräsentation und besseren Lebensbedingungen in den Lagern zu ködern. Doch sie sind selbst Träger:innen des repressiven Migrationsregimes. Auch reicht die Einrichtung "humanerer" Lager nicht aus, vielmehr muss von den Bewegungen selbst eine Perspektive entwickelt werden, wie die repressive Kontrolle von Migrant:innen und die Lager im Allgemeinen zu bekämpfen und abzuschaffen sind.

Nach Hartz IV, dem Afghanistan-Krieg, Privatisierungen und Abschiebungen selbst in "links" mitregierten Ländern ist es nicht glaubhaft, dass "linke" Regierungsprojekte Verbesserungen bringen, weder für Arbeiter:innen noch für Geflüchtete. Sahra Wagenknecht oder Boris Palmer zeigen vielmehr, dass die angeblich "antirassistischen" Parteien selbst nach rechts rücken. Aber das beschränkt sich nicht auf einzelne verbale Ausfälle: Zum Beispiel könnten Abschiebungen von den Länderregierungen jederzeit mit Moratorien gestoppt werden, wenn sie nur wollten. Auch könnten sie ihre Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Gesetzen im Bundesrat verweigern, die Migration beschränken. Und die systematische Diskriminierung von Geflüchteten und Migrant:innen in Arbeit, Schule, Ausbildung und beim Wohnen ist von den Regierungen selbst zu verantworten, an denen die "linken" Parteien seit Jahrzehnten beteiligt sind.

Die Regierungen der Länder und des Bundes verweigern Sofortmaßnahmen gegen Abschiebungen, für sichere Einreise sowie Gesetze zur Gleichstellung – sie müssen dazu gezwungen werden. Humanitäre Appelle an die Parteien sind ungenügend. Es braucht die Perspektive von Aktionseinheiten, von organisierten Geflüchteten, linken und migrantischen Aktivist:innen sowie gewerkschaftlich Organisierten, die gemeinsam mobilisieren. Dies ist eine reale Alternative zur Unterstützung von "kleineren Übeln" bei Wahlen.

Mit Streiks zum Bleiberecht

Dafür muss nicht das Rad neu erfunden werden. Es gibt bereits Erfahrungen der Selbstorganisation und solidarischen Kämpfe gegen das Grenz- und Migrationsregime. Sie wurden jedoch oftmals gesellschaftlich isoliert und dann mit polizeilicher Repression gebrochen. So konnten die Hauptziele der antirassistischen Bewegung nach Bleiberecht und Abschaffung des Lagersystems noch nicht erfüllt werden, auch wenn es auf dem Weg einzelne erkämpfte Verbesserungen gab.

In diesen Kämpfen gibt es mehrere Jahre Erfahrungen von selbstorganisiertem Geflüchtetenprotest mit Gewerkschaften (Fischer 2020), in denen Refugees als “unterster und unterdrücktester Teil der Arbeiter:innenklasse” gewerkschaftliche Repräsentation und gewerkschaftliche Mittel für ihre Kämpfe einforderten. Ein Teilerfolg war die Legalisierung der Mitgliedschaft von Menschen ohne Aufenthaltsrecht in ver.di 2015. Tatsächliche Erfolge gegen Abschiebungen scheiterten daran, dass die Gewerkschaftsbürokratien nicht zu politischen Kämpfen mit ihren Mitteln – also Mobilisierung und Streik – bereit waren, sondern nur zu humanitärer Hilfe oder rein ökonomischer Organisation (wie Beratung in Arbeitsrechtsfragen). Doch das Arbeits- und Migrationsregime sind so eng verwoben, dass ein politischer Kampf mit gewerkschaftlichen Mitteln nötig ist.

Kapitalismus ohne Kontrolle von Flucht und Migration ist nicht möglich. Das kombinierte Arbeits- und Migrationsregime ist eine Disziplinierung der Arbeiter:innenklasse, deren unterster und unterdrücktester Teil die Geflüchteten sind. Die Trennung der Kämpfe gegen das Lagersystem und die Abschiebungen von Kämpfen der organisierten Arbeiter:innenbewegung ist daher künstlich und von den bürokratischen Führungen zu verantworten, nicht von einem angeblich allgemeinen Chauvinismus der Arbeiter:innenklasse selbst.

Es ist nötig, dass die Gewerkschaften die Forderungen der Geflüchtetenbewegung und der antirassistischen Bewegung nach Bleiberecht, Zugang zu regulären Wohnungen, Gesundheits- und Sozialleistungen, sowie Evakuierung der Lager an den Außengrenzen und Garantie von Rettung und sicherer Fluchtrouten, aufgreifen und für sie mobilisieren, bis hin zur Nutzung von Streiks. Rufen wir uns den Erfolg von aktivistischem Widerstand wie dem von Carola Rackete vor Augen und übertragen diesen auf die Möglichkeiten von Gewerkschaften: Was wäre, wenn der Kampf gegen Abschiebungen gewerkschaftlich organisiert würde? Pilot:innen können im Nu Abschiebeflüge verhindern, wie es vereinzelt sogar schon Fluggäste schaffen. Die Infrastruktur von Lagern kann mit geringen Mitteln wie durch Blockaden bestreikt werden, um den Zugang zu regulären Wohnungen durchzusetzen. Die Streiks im öffentlichen Dienst und im Gesundheitswesen, die stattfinden, können mit Leichtigkeit Forderungen nach der Gleichstellung und Versorgung von Geflüchteten aufnehmen und in einigen Wochen erzwingen, was mit Appellen in Jahren nicht möglich ist. Und Streiks in den produzierenden Sektoren schließlich, zum Beispiel in der Automobilindustrie, die die Forderungen nach einem Abschiebemoratorium aufnehmen, könnten jede Regierung, ob “links” oder nicht, schnell zum Einlenken zwingen.

Quellen:

- Fischer, Oskar Ilja (2020): Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften. Verhandlungen von Repräsentation im deutschen Arbeits- und Migrationsregime. Bielefeld: Transcript.
- Goebel, Simon (2019): Medial (re-)produzierte Narrative und Asylrechtsänderungen. Annäherungen an ein Dispositiv der Lager. In: Reinhard Johler und Jan Lange (Hg.): Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven. Bielefeld: Transcript, S. 207–227.
- Pieper, Tobias (2013): Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik, 2. Aufl., Münster: Westfälisches Dampfboot.

Stacheldraht zu Altmetall

von Karawane München, aktivistische Gruppe

Kämpfe gemeinsam und in Solidarität mit Geflüchteten zu führen ist seit jeher ein Leitmotiv der politischen Praxis der Karawane. Die gemeinsame politische Arbeit ist dabei immer von den Konjunkturen selbstorganisierter Kämpfen und Migrationsbewegungen geformt, aber wird auch durch staatliche Repression und die Einschränkung der sozialen Rechte und der Mobilität von Geflüchteten bestimmt und limitiert. All dies hat einen erheblichen Einfluss auf unsere politische Praxis, für die schon immer galt: Vernetzung und gemeinsamer Aktivismus brauchen Ressourcen und Bewegungsfreiheit. Beides wurde für geflüchtete Menschen in Bayern durch die Einführung der euphemistisch als ANKER bezeichneten Sammellager massiv eingeschränkt.

Seit nunmehr 23 Jahren kämpft die Karawane München gemeinsam mit den Betroffenen gegen die rechtliche Diskriminierung von Geflüchteten und arbeitet mit selbstorganisierten Gruppen zusammen – bei Streiks gegen Essenspakete, bei Kämpfen für Bewegungsfreiheit gegen Residenzpflicht, bei Protestcamps oder Demonstrationen für Bleiberecht, menschenwürdige Unterbringung oder gegen Abschiebungen. Immer zentral war es dabei, den Kontakt zu den Menschen in den Unterkünften herzustellen und aufrechtzuerhalten. So waren wir häufiger in der ehemaligen Münchner Erstaufnahmeeinrichtung in Baierbrunner Straße oder in der Bayernkaserne im Münchner Norden. Wir fuhren aber auch ins Bayerische Hinterland – in Orte wie Schöllnstein, Hauzenberg oder Lechbruck, um die Probleme der Betroffenen aus erster Hand zu erfahren, mit ihnen gemeinsam politische Strategien zu entwickeln und die Mühlen ländlicher Isolation zu durchbrechen.

Institutionalisiert wurde der Austausch von Geflüchteten in ganz Bayern mit Aktivist*innen in Form des Lagerland-Netzwerks: eine Netzwerk, das den Austausch zwischen Geflüchteten möglich machte, die praktische und konkrete Umsetzung politischer Teilhabe förderte. Die Treffen und Konferenzen des Lagerland-Netzwerkes waren Ausgangspunkt vieler kämpferischer Protestaktionen und politischer Kampagnen. Auch durch diesen kontinuierlichen Druck von der Straße konnten in diesen Jahren tatsächliche politische Fortschritte erkämpft werden, etwa die schrittweise Aufhebung der Residenzpflicht und Verbesserungen bei den Sozialleistungen für Geflüchtete – doch ein extremer asylpolitischer Rollback machte viele der erkämpften Rechte wieder zunichte. Begleitet von der rassistischen Rhetorik der CSU, setzte die Bundesregierung ab Mitte 2014 eine Reihe von Asylrechtsverschärfungen um, die in den folgenden Jahren durch die sog. Asylpa-

BLICK VON AUSSEN

kete bundesweit vertieft und zementiert wurden. Dies bedeutete die tiefgreifendsten Einschnitte in die Rechte von Geflüchteten in Deutschland seit der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl 1993 - begleitet und befeuert wie auch in den 1990er durch rechte Hetze von Politiker*innen, die von einem mutmaßlichem „Asylmissbrauch“ fabulieren, und tatkräftig unterstützt durch einen rassistischen Mob, der vermeintlich Fremde angreift und Asylunterkünfte anzündet.

Auch die Unterbringungssituation wurde durch die asylpolitische Weichenstellung ab 2014 massiv verändert. Die Einführung der sog. Ankunfts- und Rückführungszentren (ARE) in Bayern im Sommer 2015 waren eine Abkehr von der Praxis der dezentralen Unterbringung und wurden von uns als menschenunwürdige Sammellager von Anfang an scharf kritisiert. Der Kampf gegen die Isolation, Ausgrenzung und versuchte Abschiebung von Geflüchteten in den „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ wurde ein Schwerpunkt unserer politischen Kämpfe. 2016 führten wir gemeinsam mit Gruppen aus ganz Bayern ein Protestcamp vor der ARE-Einrichtung in Bamberg durch. Doch leider wurde das bayerische Vorzeigerepressionsmodell zum bundesweiten Vorbild für das System ANKER – unser Widerstand dagegen blieb, jedoch wurde es zunehmend schwieriger, dies auch gemeinsam mit den betroffenen Geflüchteten zu organisieren und gemeinsam zu handeln. Auch als 2018 das Ankerzentrum in Ingolstadt eröffnet wurde demonstrierten wir vor Ort – das Ankerzentrum Ingolstadt / Manching ist die Zuspitzung der Isolation und Ausgrenzung schutzsuchender Menschen. Durch die wiedereingeführte Residenzpflicht, die isolierte Lage der Geflüchteten, die absolut prekären Sozialleistungen und die repressiven Regelungen zum Aufenthalt in den Unterkünften ist es für Geflüchtete deutlich schwerer geworden, politisch aktiv zu werden oder zu bleiben, sich zu vernetzen und sich mit politischen Verbündeten auszutauschen. Brutale Polizeieinsätze in den ANKER-Zentren und die Strafverlegung von als „aufrührerisch“ gelesenen Refugees durch die Regierung legen jeglicher politischen Betätigung weitere Steine in den Weg. Das martialische Auftreten der Polizei mit Hundertschaften und Polizeihunden, der oft brachiale Umgang mit Geflüchteten während den Razzien – mit Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind – schüchtern nicht nur ein, sondern schüren Angst. Das Ziel der Regierung ist klar – die Betroffenen sollen isoliert und möglichst ohne Support von außen bleiben, jeder Widerstand durch Sanktionen gebrochen werden.

So sind auch für uns die Möglichkeiten, mit den Betroffenen in Kontakt zu treten, deutlich erschwert worden. Unsere politischen Aktivitäten adressieren und kritisieren die menschenunwürdigen Bedingungen, in denen Regierungsverantwortliche in Bayern und im Bund Geflüchtete zwingen zu leben. Betroffene sollen nicht nur aktiver Teil dieser Proteste sein, sondern in ihrem Mittelpunkt stehen – sie planen und gestalten können, selbstbestimmt und lautstark ihre Forderungen in die Gesellschaft tragend. Doch schon die Möglichkeiten, mit Betroffenen in Kontakt zu treten, geschweige denn jenen zu vertiefen und eine Basis für gemeinsame

Kämpfe etablieren zu können, wird mit den Ankerzentren massiv erschwert. Aber auch die Ankerzentren werden die Stimmen der Betroffenen nicht zum Schweigen bringen. Die Strategie der regierenden Verantwortlichen, einen „hart durchgreifenden Staat“ nach außen zu signalisieren und gleichzeitig den Widerstand von Betroffenen unsichtbar zu machen und zu unterdrücken, wird bekämpft: das zeigen die verschiedenen Protestaktionen von Bewohner*innen der Ankerzentren, die es bislang gab – und die es weiter geben wird. Und auch für uns gilt: Unse-

re Solidarität mit Geflüchteten und Migrant*innen wird immer stärker sein als ihre Repression. Und daher werden wir weiter – auch unter erschwerten Bedingungen – Wege suchen mit den Menschen in den Unterkünften zusammen zu kämpfen, bis auch der Stacheldraht um die Ankerzentren in Ingolstadt auf dem Schrottplatz der Geschichte landet.

